

VGH kassiert Bebauungsplan „Schlossblick“

Ammerbuch: Die Gemeindeverwaltung möchte die Begründung zum Mannheimer Richterspruch abwarten und den Bebauungsplan möglicherweise im Herbst erneut in den Gemeinderat bringen.

Holger Weyhmüller



Die Erschließungsarbeiten im „Schlossblick“ laufen längst. Trotz des Richterspruchs aus Mannheim werden sie fortgesetzt werden, teilte Ammerbuchs Bürgermeisterin Christel Halm auf Anfrage mit. GB-Foto: Schmidt

Den Bebauungsplan für das Entringer Baugebiet „Schlossblick“ hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim aufgehoben. Das gab dessen 8. Senat gestern bekannt. Die Kosten des Verfahrens muss die Gemeinde tragen. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil ist somit rechtskräftig. Vorausgegangen war dem eine Verhandlung am Donnerstag vergangener Woche in der einstigen kurpfälzischen Residenzstadt (der „Gäubote“ berichtete ausführlich). Gegen den Bebauungsplan hatten die beiden „Schlossblick“-Anlieger Heinz Brodbeck und Prof. Dr. Gerhard Schmitz den Klageweg beschritten.

Eine Begründung für das Urteil liegt bislang nicht vor. Was in solchen Fällen allerdings nichts Ungewöhnliches ist – die Antwort auf die Frage, wie das fünfköpfige Richterergremium um dessen Vorsitzenden Conrad Pfaundler zu seinem Urteil gekommen ist, dürfte noch einige Zeit auf sich warten lassen. „Es kann derzeit nicht gesagt werden, wann die Gründe vorliegen“, teilte Stefanie Dopp von der Pressegeschäftsstelle des VGHs auf Anfrage mit.

Gerhard Schmitz jedenfalls zeigte sich gegenüber dem „Gäubote“ gestern Mittag ob des ergangenen Richterspruchs sehr zufrieden: „Das ist natürlich eine erleichternde Mitteilung“, fasste der emeritierte Professor für Mittelalterliche Geschichte seine Gemütslage zusammen. Er hofft nun zweierlei: dass die vom VGH-Senat angesprochenen Mängel – insbesondere bei den miteinander verwobenen Themen Verkehr und Lärm und beim Thema Grundflächenzahl

– im Bebauungsplan behoben werden. Und, dass das Urteil „ein Anstoß sein kann, um wieder in eine vernünftige Diskussion zu kommen. Das wäre sehr erfreulich.“

Denn die Fronten zwischen der Verwaltung einerseits und der Bürgerinitiative schönerer Schlossblick (Biss) andererseits, der Schmitz angehört, hätten sich im Laufe der Zeit leider verhärtet. „Wobei ich nicht denke, dass das an der BI liegt“, wie er anfügte. Zumal es ohnehin „niemals Sinn und Zweck der BI gewesen ist, eine Bebauung zu verhindern. Das möchte ich der Klarheit wegen betonen.“

„Mit diesem Urteil“, stellte der Klägeranwalt Dr. Jan Brenz von der Stuttgarter Kanzlei Kasper Knacke fest, „ist der Bebauungsplan rechtlich nicht mehr existent.“ Eine Bebauung auf dem Areal der früheren Entringer Schule könne somit – zumindest auf dieser Grundlage – nicht mehr genehmigt werden. Der Ammerbucher Gemeinderat müsse nun überlegen, so Brenz, „was er macht. Wir haben natürlich die Hoffnung, dass das Gremium darüber nachdenkt, ob an dieser Stelle wirklich so gebaut werden muss wie bisher vorgesehen.“

Nicht zuletzt angesichts der Kosten eines solchen Verfahrens sei es „im Grundsatz sehr ärgerlich“, dass es zu einem solchen kommen musste, „da wir auf die Thematik schon seit 2019 hinweisen und in den Einwendungen zum Baugebiet vorgebracht haben. Das wurde aber vonseiten der Gemeinde nicht beachtet“, monierte Brenz. „Hier hätten wir uns ein etwas konsensualeres Verhalten gewünscht.“

Dabei gehe es nicht um eine Verhinderung des Baugebiets, „denn jedem ist doch klar, dass es Bebauung braucht“. Den Klägern sei es vielmehr um die Beteiligung der Anwohner und um eine insgesamt geringere Anzahl von „Schlossblick“-Bewohnern gegangen. Denn das von Planer-Seite beauftragte Lärm-Gutachten geht aus Sicht der Kläger nach wie vor von zu geringen Verkehrszahlen aus. Weniger Einwohner hingegen hieße weniger Verkehr hieße weniger Lärm.

Ammerbuchs Bürgermeisterin Christel Halm wurde vom Urteil aus Mannheim nicht überrascht: „Wir haben das nach der Verhandlung so erwartet“, sagte sie gegenüber dem „Gäubote“. Um konkrete Schlüsse ziehen zu können, wolle sie aber zunächst einmal die Begründung der fünf Richter abwarten. Um dann mit dem Bebauungsplan – möglicherweise ohne, möglicherweise mit Änderungen – im Herbst ein weiteres Mal in den Gemeinderat zu gehen. Alles Weitere obliege dem kommunalpolitischen Gremium: „Die Verwaltung führt nur aus, was der Gemeinderat entscheidet.“ Bis dahin würden die begonnenen Erschließungsarbeiten auf dem Areal fortgesetzt werden. Ohne rechtlich gültigen Bebauungsplan indes lägen anhängige Bauantragsverfahren auf Eis, ebenso Grundstücksverkäufe. Halm: „Das wird sich verzögern.“

Theoretisch wäre es übrigens möglich, gegen die vom VGH nicht zugelassene Revision eine sogenannte Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig anzustrengen. Ob die Ammerbucher Verwaltung diesen Weg in Erwägung zieht, müsse zunächst mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde diskutiert werden. Halm: „Ich möchte aber grundsätzlich gar nichts ausschließen.“

Für eine neuerliche Bürgerbeteiligungsrunde oder ein Gespräch mit der Bürgerinitiative sieht die Rathauschefin – Stand heute – indes keine unbedingte Notwendigkeit: „Es haben schon so viele Gespräche zu diesem Thema stattgefunden – wir wissen ja, woran es hakt.“ Aber auch dies sei eine Frage, die in letzter Konsequenz der Gemeinderat beantworten müsse.